



Einführungsveranstaltung

Studiengang Master of Education

Geographisches Institut

WS 2018/19

Lorenz Harr M. Sc.

1. Modulübersicht – Master of Education
2. Studieninformationen
3. Anmeldephasen
4. Weitere Informationen

Diese Präsentation können Sie sich auf der Internetseite www.geo.uni-mainz.de herunterladen



1. Modulübersicht

Modulübersicht - 1. Studienjahr M.Ed.

Modul	Sem.	Lehrveranstaltungen	SWS / LP	Geländetage	Studien- und Prüfungsleistungen	SWS	LP	
8 Fragen und Methoden geographischer Forschung	1 (WS)	V Lecture Series	1 SWS / 1 LP		Bericht (Bearbeitungszeit: 2 Wochen)	4	7	
	2 (SS)	V Theorien der Humangeographie	1 SWS / 2 LP					
	2 (SS)	GP Geländepraktikum Humangeographische Methoden	2 SWS / 4 LP	3 Geländetage				
9 Regional-geographie Europa/ Außereuropa	1 (WS)	Ü Audioexkursionen I-III	3 SWS / 4 LP	mind. 3 Exkursionstage	Studienleistung: Portfolio (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	13	16	
	1 (WS)	V Regionale Geographie	2 SWS / 2 LP					Studienleistung: Klausur (30 min)
	2 (SS)	HS Regionalseminar +Exkursion	8 SWS / 10 LP	mind. 10 Geländetage (integriert in Ü)				Mündl. Prüfung (20 Min.)
10 (Teil 1) Spezielle Geographiedidaktik	2 (SS)	V Spezielle Geographiedidaktik	2 SWS / 1 LP			2	1	
						19	24	

Modulübersicht - 2. Studienjahr M.Ed.

Modul	Sem.	Lehrveranstaltungen	SWS / LP	Geländetage	Studien- und Prüfungsleistungen	SWS	LP
10 (Teil 2) Spezielle Geographiedidaktik	3 (WS)	S Seminar zur Geographiedidaktik III	2 SWS / 4 LP		Mündl. Prüfung (20 min.) oder Portfolio	2	4
11 Projektstudie: Raum und Landschaft	3 (WS)	V Konzepte und Zugänge der Globalisierungsgeographie	2 SWS / 2 LP		<i>Studienleistung:</i> <i>Klausur (60 min.)</i> Projektbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	5	7
	4 (SS)	GP Empirische Arbeiten im Gelände	3 SWS / 5 LP	mind. 3 Geländetage (integriert in GP)			
12 Fächerverbindendes Vertiefungsmodul: Mensch und Umwelt	3 (WS)	V Geomorphologie Deutschlands	2 SWS / 3 LP		Klausur (60 min.)	4	7
	4 (SS)	HS Karten- und Landschaftsinterpretation	2 SWS / 4 LP				
						11	18

Modulübersicht - kleines Fach (in Kombination mit Musik oder Bildende Kunst)

Modul	Sem.	Lehrveranstaltungen	SWS / LP	Geländetage	Studien- und Prüfungsleistungen	SWS	LP
13 Nicht-künstlerisches Zweifach	1 (WS)	V Regionale Geographie	2 SWS / 2 LP		<i>Studienleistung: Klausur (30 min.)</i>	6	10
	2 (SS)	GP Geländepraktikum Humangeographische Methoden	2 SWS / 4 LP	3 Geländetage	<i>Studienleistung: Bericht (Bearbeitungszeit: 2 Wochen)</i>		
	4 (SS)	HS Karten- und Landschaftsinterpretation	2 SWS / 4 LP		Klausur (60 min.)		
10 Spezielle Geographie- didaktik	2 (SS)	V Spezielle Geographiedidaktik	2 SWS / 1 LP		Mündl. Prüfung (15 Min.)	4	5
	3 (WS)	S Seminar zur Geographiedidaktik III	2 SWS / 4 LP				
						10	15

Studienverlauf + Modulhandbuch:

<http://www.blogs.uni-mainz.de/fb09studienbuero-geographie/bachelor-master-of-education/>

Nur Unterlagen mit Studienbeginn ab 2016/17 relevant.

➔ alle Unterlagen auf der Homepage des Instituts unter Studium verfügbar



2. Studieninformationen

Studienbegleitende Leistungen + aktive Teilnahme

- müssen während der Veranstaltung erbracht und bestanden werden; über die Anerkennungsmodi entscheidet der/die Dozierende (Beispiele: Referat, Protokoll, Übungsaufgaben, Planung eines Exkursionsverlaufs)

Prüfungsrelevante Leistungen / Modulprüfungen

- Leistungen, die in der Veranstaltung erbracht werden und deren Benotung in die Modulabschlussnote einfließt (Beispiele: Klausur, Hausarbeit, Bericht, Portfolio oder mündliche Prüfung)

Wiederholung von Prüfungen

§ 17 (2) Pflicht-Modulprüfungen und Wahlpflicht-Modulprüfungen können in allen Teilen, in denen sie nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, **höchstens zweimal wiederholt** werden. Eine nicht bestandene Pflicht-Modulprüfung kann nicht durch eine andere Prüfung ersetzt werden.

§ 17 (4) Die Meldung zur **ersten Wiederholung** einer Modulprüfung bzw. Modulteil-prüfung soll **innerhalb von sechs Monaten** nach ihrem Nichtbestehen erfolgen; die Meldung zur **zweiten Wiederholung innerhalb von sechs Monaten** nach dem Nicht-bestehen der ersten Wiederholung. In begründeten Fällen können längere Fristen vorgesehen werden, für die **erste und eine zweite Wiederholung insgesamt jedoch nicht mehr als zwei Jahre**. Werden **Fristen** für die Meldung zur Wiederholung von Prüfungen **versäumt**, gelten die versäumten Prüfungen als **nicht bestanden**.

§ 17 (6) Kann eine Prüfungsleistung **nicht mehr erbracht oder wiederholt werden**, ist die Bachelorprüfung **endgültig nicht bestanden** und eine Fortführung des Studiums in demselben Bachelorstudiengang bzw. der Fächerkombination nicht mehr möglich.

Die **Wiederholung der Masterarbeit** bei Nicht-Bestehen ist **nur einmal** möglich.

Versäumnis, Rücktritt und Täuschung

⇒ Für unser Institut gilt die Regelung:

1. Wiederholung ist die Nachklausur am Ende der vorlesungsfreien Zeit
2. Wiederholung = Wiederholung des Kurses und der Abschlussklausur

§ 18 (1) Wenn die Kandidatin oder der Kandidat zu einem ordnungsgemäß festgesetzten und mitgeteilten Termin ohne triftige Gründe **nicht erscheint** oder wenn sie oder er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe **zurücktritt**, wird die jeweilige Prüfungsleistung mit „**nicht ausreichend**“ (5,0) bewertet. Prüfungen gelten auch dann als **nicht bestanden**, wenn sie die Kandidatin oder der Kandidat **nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen abgelegt** hat. Dasselbe gilt, wenn eine **schriftliche Prüfungsleistung** nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

§ 18 (2) Die für das Versäumnis oder den Rücktritt gemäß Absatz 1 geltend gemachten **Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt** und glaubhaft gemacht werden. (...) Erfolgen Versäumnis oder **Rücktritt wegen Krankheit** der Kandidatin oder des Kandidaten, so muss dies durch ein **ärztliches Attest** nachgewiesen werden. Die Kandidatin oder der Kandidat muss das ärztliche Attest **unverzüglich**, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, **spätestens bis zum dritten Tag nach dem Prüfungstermin beim Prüfungsausschuss vorlegen**.

Hinweis: Bitte lesen Sie sich alle Ihre Prüfungsordnung durch.



3. Anmeldephasen



1. Anmeldephase:

- Meistens dritt- und zweitletzte Woche des laufenden Semesters geschaltet und gilt für alle bereits eingeschriebenen Studierenden

2. Anmeldephase:

- In der Einführungswoche des Semesters und gilt vor allem für Erstsemester, Fach- und Hochschulwechsler, Austauschstudierende

3. Anmeldephase (Restplatzvergabe):

- Diese findet in der ersten Vorlesungswoche des Semesters statt.
- „Restplatzvergabe“ für alle Studierende nach „Windhund-Prinzip“

Zweite Anmeldephase:

Anmeldung für alle Bachelor-Veranstaltungen:

Montag, 08. Oktober 2018 (13:00 Uhr) -

Donnerstag, 11. Oktober 2018 (13:00 Uhr)

→ Bekanntgabe der Kursverteilungen ab Freitagabend in Jogustine!

- **Wichtig: ZDV-Account** wird benötigt
→ wer noch keinen hat, bitte am Ende der Veranstaltung melden
- **Unwichtig:** wann die Anmeldung in diesem Zeitraum stattfindet → alle Registrierten bekommen einen Platz!

Restplatzvergabe für alle Studierenden:

**Montag, 15. Oktober 2018 (13:00 Uhr) -
Freitag, 19. Oktober 2018 (21:00 Uhr)**

→ Kurswechsel bei Überschneidung noch möglich!

**Prüfungsanmeldungsphase (Dezember/Januar) → in der
Geographie nur für Klausuren!!!**



4. Weitere Informationen

1. Studierende mit der PO BEd von 2008, 2011 und 2012 und der PO MEd ab 2016

- Sie müssten doppelt die V Regionale Geographie besuchen.

➔ **Ersatz: Vorlesung Bodenkunde + Klausur**

2. Studierende mit der PO BEd von 2015 und der PO MEd ab 2016

- Sie müssten doppelt die V Regionale Geographie besuchen.

➔ **Ersatz: Vorlesung Relief- & Bodenentwicklung aus dem MSc + Klausur**

- Homepage: Links zu aktuellen Themen
- Jogustine-Website: <https://jogustine.uni-mainz.de>
- Studienfachberatung
- ERASMUS, DAAD → Saskia Mahal
- Individuelle Förderung für Spitzensportler →
Voraussetzung Angehörigkeit A-, B-, C- oder D/C-Kader:
<http://www.olympiastuetzpunkt.org/>
- Feedbackmanagement FB09:
feedbackmanagementfb09@uni-mainz.de

Jetzt sind Sie dran...

.....Fragen???.